



Strukturierung der überbetrieblichen Kurse (üK) und Qualifikationsverfahren (QV)

für die Ausbildungs- und Prüfungsbranche
Parfumerie (A+P Parfumerie)

Präambel:

In der Strukturierung werden alle Modalitäten, welche nicht in der Verordnung über die berufliche Grundbildung Detailhandelsfachleute, Art. 17a¹⁷ff. sowie der Verordnung über die berufliche Grundbildung Detailhandelsassistenten, Art. 15a ff, gesetzlich vorgeschrieben sind festgehalten.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermassen für alle Geschlechter.



1. Zweck

Die üK oder auch der 3. Lernort genannt, haben den Zweck, die Lernenden über die branchenspezifischen Kenntnisse für ihre Aufgaben im Beruf vorzubereiten. Dabei werden Handlungskompetenzbereiche, wie Fach-, Sozial-, Methoden- und Selbstkompetenz, vermittelt.

2. Trägerschaft der üK

Träger und Organisation der Kurse ist die A+P Parfumerie, welche vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) und Bildung Detailhandel Schweiz (BDS) anerkannt wurde. Die mit dem jeweiligen Kanton abgeschlossene Leistungsvereinbarung bildet die Basis hierfür.

3. Organe

Die Berufsbildungskommission (BBK) mit ihrem Präsidenten, bildet gleichzeitig auch die üK-Kommission. In der BBK sind soweit möglich alle Sprachregionen vertreten.

4. Aufgaben der BBK

Details zur Organisation und Aufgaben werden in einem speziellen BBK-Reglement festgehalten.

Die BBK wird mindestens 2mal jährlich einberufen.
Über die Sitzungen der BBK wird Protokoll geführt.

5. üK

Der Besuch der üK erfolgt während der Arbeitszeit und ist für alle Lernenden gemäss Art. 23 des Berufsbildungsgesetzes obligatorisch. Den Lernenden dürfen keine Kosten entstehen und die betriebliche Abwesenheit während der Kurse wird als Arbeitszeit gleichgestellt.

Die Lernenden werden in den üK nach einem von BDS erstellten Bewertungsraster beurteilt. Die Leistungen in Fach-, Methoden- und Sozialkompetenz, wird im QV integriert.



6. QV

Das praktische QV wird in Zusammenarbeit mit den Kantonen und wenn immer möglich, organisatorisch zentral von der A+P, koordiniert.

Die zentrale Organisation und Einsatz der Prüfungsexperten (PEX) wird vorzugsweise von der A+P übernommen.

7. Besonderes

In besonderen Situationen und Vorkommnissen ist die üK-Organisation angehalten, alles daran zu setzen, damit der üK-Betrieb aufrecht erhalten bleibt.

Die zuständige Sanitätspolizei instruiert nach einem gegebenen Rhythmus Kursleiter und Betriebspersonal über Massnahmen bei medizinischen Notfällen.

8. Inkraftsetzung

Die Strukturierung der üK und des QV tritt per 01.06.2015 in Kraft.

Im Namen der A+P Parfumerie